



An den Grossen Rat

23.5623.02

ED/P235623

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Interpellation Nr. 155 Sandra Bothe-Wenk betreffend den verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2023)

«Aus den Medien war zu erfahren, dass im laufenden Schuljahr im Mai/Juni 2024 mehrere Basler Gymnasialklassen, als Pilotversuch, ihre Maturitätsprüfungen digital absolvieren sollen. In Diskussionen äusserten sich hierzu ebenso Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wie auch Lehrkräfte besorgt. Es ist vorgesehen, dass vier verschiedene Prüfungsmodelle für denselben Maturitätsjahrgang angewandt werden.

- a) Traditionell analog
- b) Traditionell digital
- c) Neues Prüfungsformat mit zusätzlichen Hilfsmitteln ohne Kollaboration/Kommunikation
- d) Neues Prüfungsformat mit kollaborativen Anteilen

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsformaten erscheinen enorm: von der herkömmlichen Prüfung (z.B. Aufgabenstellung und Lösungen auf Papier) über eine digitale Prüfung mit eigenen Geräten unter identischen Bedingungen wie jene der analog geprüften JahrgangskollegInnen (z.B. Aufsatz BYOD geschrieben ohne Rechtschreibprogramm), über Prüfungen mit eigenen Geräten und zusätzlichen Hilfsmitteln (Rechtschreibprogramm, Grafikprogramm in BG), bis hin zu digitalen Prüfungen mit einer gemeinsamen Vorbereitungszeit, die eine Woche vor den eigentlichen schriftlichen Prüfungen stattfindet. Diese Vorbereitungszeit dient dem kollaborativen Erarbeiten von Recherchematerial, welches dann an der Prüfung verwendet werden kann. Auch die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel unterscheiden sich: Die Maturitätsprüfungen der diesjährigen Abschlussklassen werden einerseits, wie bis anhin, auf Papier geschrieben und andererseits auf privaten Geräten, die sich erheblich unterscheiden können. Es stehen zudem nicht allen, die die privaten Geräte nutzen, die gleichen Programme zur Verfügung.

Fragen ergeben sich in Bezug auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend «einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik». Der Regierungsrat führt aus:

«Im Bildungsraum Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn) werden die Maturitätsprüfungen seit dem Schuljahr 2013/2014 **harmonisiert** durchgeführt. Das heisst, **innerhalb einer Schule lösen die Schülerinnen und Schüler in jedem Fach die gleichen schriftlichen Prüfungsaufgaben**. Damit die Anforderungen von Schule zu Schule vergleichbar sind, **werden die Aufgaben von einer kantonalen Instanz, den Ressortleitenden und den Ressortgruppen, begutachtet und im Vorfeld genehmigt**. Basis für diese Arbeiten sind die «Kantonalen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen».

In diesem Kontext liegen Bedenken hinsichtlich Chancengleichheit und Rechtssicherheit auf der Hand und den nachfolgenden Fragen an den Regierungsrat zu Grunde.

1. Wurden die geplanten Prüfungsmodelle für das kommende Jahr im Rahmen der Prüfungsvorbereitung bereits mit den aktuellen Maturklassen als "Trockenübung" durchgeführt?
 - a) Falls ja, gibt es signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsformaten?
 - b) Falls es keine solche "Trockenübung" im Unterricht gab, wie stellt der Regierungsrat die Chancengleichheit und Vergleichbarkeit der Leistungen der SuS sicher?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuordnung der vier verschiedenen Prüfungsformate zu den Schulen, Fächern und Klassen?
3. Welches der genannten Prüfungsmodelle wird angewendet, wenn bei einem der neuen Prüfungsformate Probleme auftreten (z. B. WLAN-Ausfall, BYOD-Gerätedefekt, unvorhergesehene Probleme bei der Bedienung des Prüfungssoftware oder des Browsers)?
4. Warum finden beim Modell D) kollaborative Vorbereitungszeit eine Woche vor den schriftlichen Maturitätsprüfungen statt und welche Regeln und Richtlinien gelten für die Vorbereitungsphase bis zur effektiven Maturitätsprüfung?
5. Welchen pädagogischen Mehrwert erwartet der Regierungsrat durch den Versuch, die Abschlussprüfungen gleichzeitig in unterschiedlichen digitalen Formaten durchzuführen?
6. Entsprechen die vielfältige Methodik und die Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformate den Kriterien der Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt (SG 413.820), insbesondere §15 (Einheitlichkeit von Inhalt, Gestaltung und Bewertung) und §16 (ständige Beaufsichtigung der schriftlichen Prüfung, inklusive kollaborativer Vorarbeiten)?
7. Liegt eine Bewilligung der Schweizerischen Maturitätskommission zur Durchführung eines Schulversuchs gemäss Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (SR 413.11) vor?
8. Erwartet der Regierungsrat aufgrund des vorgesehenen Versuchsprojekts eine erhöhte Anzahl von Rekursen?
9. Welche Kriterien und Massstäbe gelten für die Evaluation der Ergebnisse und werden alle Formate aus dem Pilotprojekt einbezogen?
 - a) In diesem Kontext: Soll durch das Projekt, die Abschlussprüfungen zu digitalisieren, Einfluss auf den erteilten Unterricht an den Schulen genommen werden?

Sandra Bothe-Wenk»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Generell

Der digitale Wandel bringt Veränderungen mit sich. Diese betreffen Arbeitswelt, Gesellschaft und den Alltag in allen Dimensionen. Dieser Wandel macht auch vor den Schulen nicht Halt: Der Einsatz digitaler Geräte im Unterricht ist an den Gymnasien in Basel-Stadt Normalität geworden: Die Schülerinnen und Schüler nutzen seit der flächendeckenden Einführung von Bring Your Own Device im Schuljahr 2020/21 die Geräte vielfältig im Unterricht. Apps, Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten werden für das Lernen vielfältig nutzbar gemacht. Da Unterricht, Lernprozess und Leistungsüberprüfung eine Einheit bilden, wirkt sich der digital gestützte Unterricht bereits seit mehreren Jahren auf das Prüfen im Unterricht aus. In konsistenter Fortführung der weiterentwickelten Unterrichts- und Prüfungspraxis sollen daher auch an den Maturitätsprüfungen die neuen Formate und digitalen Kompetenzen berücksichtigt werden. Dies entspricht dem Bedürfnis der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler, Unterricht und Prüfungssituation kongruent zu gestalten. Schülerinnen und Schüler müssen sonst kurz vor der Maturprüfung auf analoge Praktiken geschult werden, während im Unterricht digitale Arbeitsweisen und -mittel genutzt wurden.

1.2 Projekt Lernen und Prüfen in einer Kultur der Digitalität

Im Januar 2022 wurde das kantonale Projekt «Lernen und Prüfen in einer Kultur der Digitalität» (LPKD) im Auftrag des Leiters Mittelschulen und Berufsbildung gestartet. Das Projekt ist die Weiterführung der Teilprojektgruppen 3 (Pädagogik) und 4 (Prüfen) aus dem Umsetzungsprojekt des IT-Ratschlages Mittelschulen, der die technische Standardisierung und Harmonisierung der IT-Infrastruktur an den Mittelschulen ermöglichte. Das Projekt LPKD fokussiert auf die pädagogische Umsetzung der vom Kanton beschlossenen Bring Your Own Device (BYOD)-Strategie an den Mittelschulen Basel-Stadt.

Ziel des Projekts ist es, die Entwicklung und Umsetzung von pädagogisch sinnvollen, zukunftsfähigen, digital gestützten und BYOD-kompatiblen Lernumgebungen sowie Prüfungsformaten und -umgebungen zu fördern. Ein Meilenstein bildet die Durchführung von Abschluss- und Maturprüfungen unter digitalen Bedingungen im Frühjahr 2025. Erste Erfahrungen werden im Frühjahr 2024 im Rahmen eines Piloten mit 27 Klassen bzw. Kursen in verschiedenen Fächern gesammelt.

Das Projekt zielt über eine reine Digitalisierung des Lernens und Prüfens (Medienwechsel) hinaus und schafft einen Rahmen, um zukunftsfähige Lern- und Prüfungskulturen zu entwickeln. ChatGPT, künstliche Intelligenz und Übersetzungstools stellen herkömmliche Didaktik und Prüfungskultur in Frage: Klassische Wissensvermittlung durch die Lehrperson muss in Zeiten jederzeit verfügbarer Wissensbestände kritisch reflektiert werden. Es braucht neue Formen des Lernens und des Unterrichts. Im Rahmen des Projekts wird danach gefragt, ob die aktuelle Unterrichts- und Prüfungskultur zukunftsfähig ist und ob die Kompetenzen vermittelt werden, welche die Schülerinnen und Schüler auf dem (internationalen) Arbeitsmarkt konkurrenzfähig machen.

Neben pädagogischen Fragen sind auch die Abklärung von rechtlichen Aspekten und technischen Voraussetzungen zentral.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wurden die geplanten Prüfungsmodelle für das kommende Jahr im Rahmen der Prüfungsvorbereitung bereits mit den aktuellen Maturklassen als «Trockenübung» durchgeführt?*
 - a) *Falls ja, gibt es signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsformaten?*
 - b) *Falls es keine solche «Trockenübung» im Unterricht gab, wie stellt der Regierungsrat die Chancengleichheit und Vergleichbarkeit der Leistungen der SuS sicher?*

Alle Klassen, die am Pilot teilnehmen, haben die neuen Formate im Unterricht eingeübt. Die Formate unterscheiden sich technisch und didaktisch. So müssen bei einer analogen Prüfung auf Papier ohne Hilfsmittel andere Fragen gestellt werden als bei einer Prüfung im open media-Format, bei der Informationsquellen im Internet zur Verfügung stehen. Dass die Fragestellungen in ihrem Anspruch und Schwierigkeitsgrad vergleichbar sind, wird durch die Überprüfung der Prüfungen und Bewertungsschlüssel im Vorfeld der Maturitätsprüfungen wie bisher bei den rein analogen Prüfungen durch die Ressortleitung und die Ressortgruppen sichergestellt. Sie stellen sicher, dass z.B. einem Prüfungsformat mit mehr Ressourcen entsprechend anspruchsvollere Fragen oder ein anspruchsvollerer Bewertungsschlüssel zugrunde gelegt wird. Die geprüften Kompetenzbereiche sind die gleichen.

2. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuordnung der vier verschiedenen Prüfungsformate zu den Schulen, Fächern und Klassen?*

Das LPKD-Projekt ist dem bottom-up Ansatz verpflichtet. Die Lehrpersonen, die seit drei Jahren mit BYOD-Konzepten unterrichten, entwickeln in ihren Fachschaften Ideen, Konzepte, Pläne und Problemlösungen, um damit den Unterricht weiterzuentwickeln. Die 27 Lehrpersonen, die im 2024 Maturitätsprüfungen in einem neuen Format durchführen, haben sich selbst für die je nach Fach

sinnvolle Prüfungsform entschieden und der Prüfungsleitung, d.h. der Schulleitung, im Rahmen des im Projekt LPKD definierten Vorgehen zur Genehmigung beantragt. Es erfolgte also keine Zuordnung von vorgesetzter Stelle, es haben sich im Pilotjahr diejenigen Fachlehrpersonen gemeldet, die mit ihren Klassen schon so weit sind, dass ein neues Maturprüfungsformat die logische Fortsetzung ihrer bisherigen pädagogischen und didaktischen Zusammenarbeit darstellt.

3. *Welches der genannten Prüfungsmodelle wird angewendet, wenn bei einem der neuen Prüfungsformate Probleme auftreten (z.B. WLAN-Ausfall, BYOD-Gerätedefekt, unvorhergesehene Probleme bei der Bedienung der Prüfungssoftware oder des Browsers)?*

Unabhängig vom Prüfungsformat stellt die Prüfungsleitung für alle Prüfungen nach bester Möglichkeit sicher, dass alle technischen Risiken abgesichert sind und die Prüfungen störungsfrei stattfinden können. Eine Risikoanalyse liegt vor. Es werden Fachstellen (IT, technischer Dienst) beigezogen und weitreichende präventive Massnahmen ergriffen (Aufrüstung WLAN, Stromversorgung, Ersatzgeräte-Pool, Schulung des Aufsichtspersonals, Pikettdienst des ICT-Supports und des pädagogischen IT-Supports (PICTS) an Prüfungstagen, usw.). Für jede Prüfungssituation ist eine Rückfalllinie definiert, wenn unvorhersehbare Probleme auftreten. Dies variiert von der Verschiebung einer Prüfung bis zum Rückgriff auf die analoge Durchführung bei Prüfungsformaten, die sich nur im Medium von der analogen Prüfung unterscheiden. Alle Prüfungsunterlagen werden sicherheitshalber auch analog bereitgehalten und Alternativen zur Einreichung bei WLAN-Ausfall bereitgestellt.

Da die Prüfungsformate bereits seit geraumer Zeit in unterjährigen Prüfungen erprobt werden, sind unvorhergesehene Probleme unwahrscheinlich.

4. *Warum finden beim Modell D) kollaborative Vorbereitungszeit eine Woche vor den schriftlichen Maturitätsprüfungen statt und welche Regeln und Richtlinien gelten für die Vorbereitungsphase bis zur effektiven Maturitätsprüfung?*

Es gibt in den Maturprüfungen 2024 zwei Varianten von Kollaborationen: vor der Prüfungsphase oder innerhalb der Prüfungszeit. In beiden ist klar geregelt, wie die Ergebnisse aus der Kollaboration während der Prüfung zur Verfügung stehen (handschriftliche Notizen oder als Datei, Umfang, Schriftgrösse etc.). Die Kollaboration erfolgt freiwillig und die Ergebnisse derselben werden nicht bewertet. Die Schülerinnen und Schüler beweisen sich somit in einem Open-Media-Format wie auch in einem Closed-Media-Setting. Den Schülerinnen und Schülern wird im Vorfeld der Prüfung eine regulierte (z. B. vier Lektionen im Rahmen des Unterrichts) oder selbständige Vorbereitungszeit gewährt, in der sie zu einer Lektüre, einem Thema oder fachspezifischen Kompetenzen (nicht aber zur konkreten Prüfungsaufgabe) kollaborativ arbeiten können. Die Ergebnisse aus dieser kollaborativen Phase werden in limitierter Form (z. B. fünfseitiges Dokument, 11 Punkt Schrift) während der Prüfung für die Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht. In einem anderen Prüfungsformat wird den Schülerinnen und Schülern zusätzlich eine freiwillige, zeitlich limitierte kollaborative Phase (1 Stunde) im Rahmen der Prüfung und zur konkreten Prüfungsaufgabe ermöglicht. Hier sind nur handschriftlichen Notizen aus der Kollaborationsphase in der Prüfung zugelassen. Bei allen kollaborativen Formaten ist die Kollaboration freiwillig und selbstorganisiert; die daraus hervorgehenden Resultate sind nicht Bestandteil der Bewertung. Die Kollaborationsphase wird ebenso unterjährig mit den Schülerinnen und Schülern geübt, damit sie mit dem Format vertraut sind und die nötigen Kompetenzen (Zeitmanagement, Organisation der Kollaboration, Festhalten von Kollaborationsergebnissen) entwickeln können.

5. *Welchen pädagogischen Mehrwert erwartet der Regierungsrat durch den Versuch, die Abschlussprüfungen gleichzeitig in unterschiedlichen digitalen Formaten durchzuführen?*

Schülerinnen und Schüler sollen an der Schule die Kompetenzen aufbauen und anhand der Fähigkeiten beurteilt werden, die für ihren weiteren Bildungsweg (Universität/Fachhochschulen) und ihr Berufsleben relevant sind. Darum müssen die Lehrpersonen herausfinden und erproben, wie die digitalen Möglichkeiten für das Lernen und Prüfen nutzbar gemacht werden können.

Das 4K-Modell formuliert vier Kompetenzen, die für Lernende im 21. Jahrhundert von herausragender Bedeutung sind: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritisches Denken. Diese sollen mit den neuen Prüfungsformaten besser geprüft werden können als in bisherigen Prüfungssettings. Ein Pilot erlaubt es, die verschiedenen Formate zu erproben und abzuwägen, welche Formate sowohl die didaktischen Ziele gut abdecken als auch organisatorisch in der Breite leistbar sind. Unterrichtsentwicklung ist ein fluider und nicht top-down steuerbarer Prozess. Öffnen sich die Prüfungsformate nicht für diesen Entwicklungsprozess, entsteht eine Inkongruenz zwischen Unterricht und Prüfung oder die Unterrichtsentwicklung wird gebremst bzw. verhindert. Der pädagogische Mehrwert besteht also darin, dass Entwicklung stattfinden kann und dass der Übergang zu BYOD-kompatiblen Prüfungsformaten fachspezifisch und durch die Fachschaften gestaltet werden kann.

6. *Entsprechen die vielfältige Methodik und die Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformate den Kriterien der Verordnung betreffend die Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt (SG 413.820), insbesondere §15 (Einheitlichkeit von Inhalt, Gestaltung und Bewertung) und §16 (ständige Beaufsichtigung der schriftlichen Prüfung, inklusive kollaborativer Vorarbeiten)?*

Die Maturitätsprüfungen sind geregelt durch das eidgenössische Maturitätsanerkennungsreglement MAR, die Maturitätsprüfungsverordnung Basel-Stadt (MPV) und die kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen. Die Kompetenz, die in § 15 MPV geregelten kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben zu erlassen, liegt beim Leiter Mittelschulen und Berufsbildung, der die Oberaufsicht über die Maturitätsprüfungen hat. Die Rahmenvorgaben definieren die besonderen Regelungen im Pilotjahr 2024. Sie wurden gemäss § 4 MPV erlassen in Absprache mit den Prüfungsleitungen und den Ressortleitungen. Die kollaborativen Anteile finden im Rahmen der Unterrichtszeit statt. Da die Ergebnisse nur als Ressource, nicht aber als bewertete Prüfungsleistung einfließen, ist eine Beaufsichtigung nach § 16 MPV nicht nötig.

7. *Liegt eine Bewilligung der Schweizerischen Maturitätskommission zur Durchführung eines Schulversuchs gemäss Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (SR 413.11) vor?*

Es handelt sich bei den digital durchgeführten Maturitätsprüfungen in Basel-Stadt nicht um einen Schulversuch gemäss MAR Art. 19 Abs. 1, da es im Rahmen dieses Projekts keine Änderungen an den durch das MAR geregelten Fächervorgaben oder Regelungen betreffend die Maturprüfungen gibt. Das Maturitätsanerkennungsreglement äussert sich nicht zur Form (digital oder analog) der Maturitätsprüfungen.

8. *Erwartet der Regierungsrat aufgrund des vorgesehenen Versuchsprojekts eine erhöhte Anzahl von Rekursen?*

Nein. Die Akzeptanz der Prüfungsformate durch die betreffenden Schülerinnen und Schüler ist aufgrund der Einübung im und Kongruenz zum erlebten Unterricht hoch.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

9. Welche Kriterien und Massstäbe gelten für die Evaluation der Ergebnisse und werden alle Formate aus dem Pilotprojekt einbezogen?

Die FHNW ist beauftragt mit einer Evaluation des Pilotjahrs 2024. Die Ergebnisse fliessen in die Weiterentwicklung der Prüfungen ein.

- a) In diesem Kontext: Soll durch das Projekt, die Abschlussprüfungen zu digitalisieren, Einfluss auf den erteilten Unterricht an den Schulen genommen werden?

Ja, siehe dazu Frage 1.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin